

Ständerat

Conseil des États

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



22.3015 n Mo. Nationalrat (SGK-NR). Elektronisches Patientendossier. Praxistauglich gestalten und finanziell sichern

Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 6. September 2022

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 6. September 2022 die Motion geprüft, welche die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates am 4. Februar 2022 eingereicht und der Nationalrat am 11. Mai 2022 angenommen hatte.

Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, zusammen mit den Kantonen die Finanzierung der Einführung wie auch die kostendeckende Finanzierung des Unterhalts und Betriebs sowie der Weiterentwicklung des elektronischen Patientendossiers (EPD) und seiner Infrastruktur langfristig sicherzustellen. Gleichzeitig soll der Bundesrat Massnahmen und falls nötig rechtliche Anpassungen veranlassen, insbesondere damit das EPD benutzerfreundlicher und einfacher zugänglich wird, der administrative Aufwand und die technische Komplexität reduziert werden, eine zentrale EPD-Infrastruktur für die Datenablage zur Verfügung steht und die EPD-Infrastruktur in die digitalen Geschäftsprozesse eingebunden werden kann.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion anzunehmen.

Berichterstattung: Stöckli

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Erich Ettlin

Inhalt des Berichtes

- 1 Text
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 27. April 2022
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, unter Regelung der gegenseitigen Aufgaben und Verantwortung mit den Kantonen sowohl die Finanzierung der Einführung wie auch die kostendeckende Finanzierung des Unterhalts und Betriebs sowie der Weiterentwicklung des EPD und seiner Infrastruktur langfristig sicherzustellen. Gleichzeitig hat der Bundesrat dafür zu sorgen und soweit notwendig die rechtlichen Grundlagen anzupassen,

- dass das EPD benutzertauglich wird, einfach zugänglich ist (inkl. eID), Administration abbaut und für alle Betroffenen einen Mehrwert bringt,
- dass die technische und organisatorische Komplexität des EPD reduziert wird und eine zentrale EPD-Infrastruktur für die Datenablage der Patientinnen und Patienten sowie für den Datenaustausch mit Gesundheitsfachpersonen zur Verfügung steht,
- dass die EPD-Infrastruktur einfach in die digitalen Geschäftsprozesse zwischen den Gesundheitsfachpersonen eingebunden werden kann.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 27. April 2022

Der Bundesrat anerkennt die Anliegen der Motion, welche sich mit den Erkenntnissen aus dem Bericht in Erfüllung des Postulats 18.4328 Wehrli "Elektronisches Patientendossier. Was gibt es noch zu tun bis zu seiner flächendeckenden Verwendung?" decken. So hat der Bericht insbesondere festgestellt, dass die Aufgaben- und Kompetenzverteilung sowie die Betriebsfinanzierung aktuell nicht ausreichend geregelt sind. In diesem Sinne hat der Bundesrat am 11. August 2021 entschieden, das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG; SR 816.1) einer grundlegenden Prüfung zu unterziehen. Basierend auf den Ergebnissen der Prüfung hat der Bundesrat am 27. April 2022 entschieden, eine Revision des EPDG im Sinne der vorliegenden Motion anzustossen.

Basierend auf den Rückmeldungen der Kantone und Stammgemeinschaften ist es jedoch nicht vorgesehen, dass das EPD künftig auf einer einzigen physischen zentralen Infrastruktur basiert. Am dezentralen System der Stammgemeinschaften soll festgehalten werden. Allerdings entsteht durch die Interoperabilität der Stammgemeinschaften eine virtuelle zentrale Infrastruktur. Zudem soll mit der Gesetzesrevision eine zentrale Datenablage, die z.B. durch eine einzige Stammgemeinschaft betrieben wird, ermöglicht werden. Damit soll u.a. der Austausch von dynamischen Daten unterstützt werden.

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Nationalrat hat die Motion am 11. Mai 2022 ohne Gegenantrag angenommen.

4 Erwägungen der Kommission

Die Kommission begrüsst Massnahmen zur Förderung des EPD und nahm zur Kenntnis, dass der Bundesrat Ende April 2022 entschieden hat, eine Revision des EPDG im Sinne der vorliegenden Motion anzustossen. Sie stellt fest, dass die Revision voraussichtlich Mitte 2023 in die Vernehmlassung gehen soll. Die Kommission erachtet insbesondere die Nutzung der technischen Infrastruktur des EPD durch Zusatzdienste als wichtiges Element für die Einbindung in die digitalen Geschäftsprozesse zwischen den Gesundheitsfachpersonen und den Abbau des administrativen Aufwands.